



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM
15. März 1960

Nr. 1451

Die Einwohnergemeinde der Stadt Olten reichte am 2.11.1959 dem Regierungsrat den abgeänderten speziellen Teilbebauungsplan Innere Solothurnstrasse-Konradstrasse zur Genehmigung ein. Mit Regierungsratsbeschluss Nr. 6147 vom 24.12.1959 musste die Gutheissung u.a. aus folgenden Gründen verweigert werden: Bei Realisierung eines Supermarktes an der vorgesehenen Stelle wäre die Parkplatzfrage nicht gelöst. Inzwischen fanden mehrere Verhandlungen mit den Vertretern der Gemeinde, der Bauherrschaft, den östlichen Anstössern und dem kantonalen Planungsausschuss statt. Auf Grund dieser Besprechungen reichte die Einwohnergemeinde Olten einen neuen speziellen Bebauungsplan ein, der den im Regierungsratsbeschluss Nr. 6147 vom 24.12.1959 erhobenen Bedingungen Rechnung trägt. Danach ist in Keller eine Abstellhalle für ca. 20 Motorfahrzeuge vorgesehen. Anstelle des ursprünglich geplanten Autoliftes ist eine Auf- und Abfahrtsrampe zur unterirdischen Parkhalle in Aussicht genommen. Diese Rampe wird zudem mit einer Lichtsignalanlage versehen. Zur Gewährleistung des Parkierungsverkehrs ist bei der Einmündung der Ausfahrtsrampe an der Solothurnerstrasse eine Wartefläche für einfahrende Wagen eingezeichnet. Im übrigen sind auch die Parkierungsmöglichkeiten an der Konradstrasse besser gelöst. Aus den genannten Gründen kann dem bereinigten speziellen Teilbebauungsplan zugestimmt werden. In formeller Beziehung ist das Bauplanverfahren korrekt durchgeführt worden. Da keine Einsprachen vorliegen, genügte die Genehmigung des Planes durch den Gemeinderat, die am 20.1.1960 erfolgte.

Um eventuellen Auslegungsschwierigkeiten hinsichtlich der Gebäudehöhe vorzubeugen, - Anlass dazu gaben die von Herrn Architekt Wyss eingereichten Fassadenpläne des Migrosmarktes -, muss festgehalten werden, dass der westliche Block (Migros) nur sechsgeschossig, ohne Attika, erstellt werden darf, da dieser Block gemäss Plan ausdrücklich mit 6 Geschossen und der Bezeichnung "Flachdach" fixiert ist.

Es wird

beschlossen:

Der vom Gemeinderat der Stadt Olten am 20.1.1960 genehmigte abgeänderte spezielle Bebauungsplan Innere Solothurnerstrasse-Konradstrasse wird genehmigt.

Genehmigungsgebühr:	Fr. 20.--	
Publikationskosten:	" 14.--	
Total	Fr. 24.--	(Im Kontokorrent mit der Gemeinde Olten zu verrechnen Staatskanzlei Nr. 329)

Der Staatsschreiber:



Bau-Departement (5)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2), mit Akten
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Tiefbauamt (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 genehmigten Plan
Kreisbauamt II Olten " 1 " "
Kant. Finanzkontrolle (2)
Einwohnergemeinde der Stadt Olten (2)
Bauverwaltung der Stadt Olten (2), mit 4 genehmigten Plänen und Akten
Kant. Grundbuchinspektor Olten
Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)